

**Zusatzvereinbarung
zur
Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
über die
interkommunale Arbeitsgemeinschaft
„NFFX - Business Support Center“
vom 21.03.2011**

Im Rahmen des vom Freistaat Bayern im Zuge der Quelle-Insolvenz aufgelegten Strukturprogramms Nürnberg-Fürth haben die Wirtschaftsreferate der Städte Nürnberg und Fürth im Jahre 2010 das „Nürnberg Fürth for Excellence“ (NFFX) - Business Support Center auf den Weg gebracht.

In Abstimmung mit dem seinerzeit bewilligten Förderzeitraum wurde die interkommunale Arbeitsgemeinschaft für die Dauer vom 30.11.2010 bis zum 30.10.2015 geschaffen.

Mit Änderungsbescheid vom 07.03.2016 (20.2-3069.1-d-1/10) wurde der Bewilligungszeitraum bis zum 31.08.2016 verlängert.

Mit Zuwendungsbescheid vom 07.04.2016 (07 03/686 86/23/16) bewilligte das Ministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie eine weitere Förderperiode vom 01.06.2016 bis 31.10.2020.

Auf dieser Grundlage vereinbaren die Städte Nürnberg und Fürth in Vollzug des Stadtratsbeschlusses der Stadt Fürth vom 26.10.2016 und des Stadtratsbeschlusses der Stadt Nürnberg vom 28.09.2016 nunmehr Folgendes:

Zu § 1 Abs. 2

Die Arbeitsgemeinschaft trägt künftig den Namen „NFFX – Business Support Center“.

Zu § 3 Abs. 1

Den Investoren wird für drei Monate ein virtuelles Büro und für weitere drei Monate ein Büroraum kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Das „Welcome Package“ wird weiterhin angeboten, künftig jedoch kostenpflichtig. Die Kosten werden von den Investoren selbst übernommen.

Zu § 3 Abs. 3

Die Erbringung von Eigenleistungen durch Sach- und Personalleistungen entfällt.

Zu § 10

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie vom 07.04.2016 (07 03/686 86/23/16) betragen für den Bewilligungszeitraum vom 01.06.2016 bis 31.10.2020

- (1) die Fördermittel des Freistaates 355.985,00 €,
- (2) die Gesamtkosten des Projektes 647.245,00 € und
- (3) die Eigenmittel der Zuwendungsempfänger (Städte Nürnberg und Stadt Fürth) 291.260,00 €.

Zu § 11

Dauer der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft wird für die Dauer des NFFX – Business Support Center verlängert, höchstens jedoch bis zum 31.10.2020 (Ende des Bewilligungszeitraums).

Soweit in dieser Zusatzvereinbarung nicht ausdrücklich andere oder ergänzende Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der Vereinbarung vom 21.03.2011 unverändert fort.

Nürnberg / Fürth am xx.xx.2016

Dr. Michael Fraas
*Berufsmäßiger Stadtrat und Wirtschaftsreferent
Stadt Nürnberg*

Horst Müller
*Berufsmäßiger Stadtrat und Wirtschaftsreferent
Stadt Fürth*